Unterstützung für Säuglinge, Kleinkinder, Seniorinnen und Senioren

- „Windelbonus" -

Hinweise zur Beantragung und Abwicklung

Die Gemeinde Meinhard ist bemüht auch im Jahr 2022 Familien mit Säuglingen und/oder Kleinkinder bis zu 3 Jahren, sowie Bürgerinnen und Bürger, die unter Inkontinenz leiden und bei denen dadurch eine erhöhte Restmüllmenge anfällt, zu unterstützen.

Die Unterstützung kann nur so lange gewährt werden, wie entsprechende Haushaltsmittel für diesen Zeitraum zur Verfügung stehen. Diese Unterstützung ist eine freiwillige Leistung Ihrer Gemeinde.

Jede/r Anspruchsberechtigte erhält zusätzliche Restmüllsäcke (1 Restmüllsack pro Quartal, höchstens 4 Restmüllsäcke im Jahr) für die Entsorgung des zusätzlich anfallenden Restmülls. Diese Restmüllsäcke können gemeinsam mit der Restmülltonne zur Mitnahme durch das Entsorgungsfahrzeug bereitgestellt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für die Bearbeitung der Anträge und die Gewährung bestimmte **Fristen** von Ihnen **eingehalten werden müssen**.

- Für die folgenden Jahre ist die Frist der **31.01.** des jeweiligen Kalenderjahres.
- Bei später eingehenden Anträgen ist das **Datum des Eingangsstempels** maßgebend (1 Quartal = 4 Säcke, 2 Quartal = 3 Säcke, usw.)

Bitte beachten Sie, dass Sie nur einen Antrag stellen können, wenn Sie Ihren **Hauptwohnsitz in der Gemeinde Meinhard** haben und Ihr Kind noch nicht das **3. Lebensjahr** vollendet hat. Bürgerinnen oder Bürger, die an Inkontinenz leiden, fügen bitte ein **Attest** des Arztes oder eine **Bescheinigung** eines anerkannten Pflegedienstes bei.

Möchten auch Sie diese freiwillige Leistung Ihrer Gemeinde in Anspruch nehmen, müssen Sie einen formlosen Antrag an die Gemeinde Meinhard stellen (bei Bedarf können Antragsformulare bei der Verwaltung abgeholt werden oder auf unserer Homepage runtergeladen werden). Dieser Antrag ist **für jedes Kalenderjahr jeweils neu zu stellen.**

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Krannich, Tel.: 05651-748011 wenden.